

DAS „edle Waidwerk“ und der Lustmord



Verlag von
August Schupp
München.

Das „edle Waidwerk“
und
der Lustmord.

Von
Magnus Schwantje.

Titelbild von Fidus.

München und Leipzig.
Verlag von August Schupp.
1897.

Vincent innigst geliebten
Eltern und Geschwistern
grüßend
von
Ihrer Tochter.

Alle Rechte vorbehalten.



Aus dem Titel dieser Arbeit ersieht der Leser, dass es eine den meisten Menschen unerhört erscheinende Anklage ist, mit welcher wir uns in den folgenden Zeilen beschäftigen werden, da sie einen allgemein als harmloses, ja besonders edles, vornehmes Vergnügen geachteten, von den weitesten Kreisen der Bevölkerung, besonders den höheren, ausgeübten Sport als das abscheulichste Laster — als Lustmord brandmarkt.

So unerhört diese Anklage aber auch im ersten Augenblicke erscheinen mag, so ist es doch leicht, dem unbefangenen Denkenden die Berechtigung derselben zu beweisen. Wer ohne Rücksicht auf die heutigen Sitten und Vorurteile darüber nachdenkt, worin die Freude am Jagen bestehen mag, der muss erkennen, dass es nur die Lust zum Töten, also die Grausamkeit ist, welche die Jagd zu einem Vergnügen macht.

Der Einwand, dass der Aufenthalt in der schönen freien Natur, die Übung der Körperkräfte und die

Abenteuerlichkeit mancher Jagden die Ursachen der Freude am Jagen seien, ist deshalb hinfällig, weil man sich alle diese Vergnügungen viel leichter auf andere Weise als durch die Jagd verschaffen kann, und sie deshalb nicht den eigentümlichen Reiz des Jagens ausmachen können. — Um die Schönheit der Natur auf sich wirken zu lassen, braucht man sich doch nur ihrer Betrachtung hinzugeben; durch die Jagd kann der Genuss der Naturschönheiten nur beeinträchtigt werden, da sie die ganze Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nimmt und von der Anschauung des Lebens und Waltens der Natur ablenkt. — Körperliche Anstrengungen, welche oftmals als Ursache der Freude am Jagen hingestellt werden, sind ebensowohl bei mancher andern Arbeit, der man ebenfalls im Freien obliegen kann, nötig, z. B. bei turnerischen Übungen, bei geselligen Spielen, beim Bergsteigen oder auch bei Landarbeiten. Deshalb kann man die mit der Jagd verbundenen Strapazen nicht anführen, um den besonderen Reiz des Jagens zu erklären. — Ebenso hinfällig ist die Behauptung, das Bestehen von Abenteuern und Gefahren gewährte dem Menschen die Freude am Jagen. Den meisten Jagden fehlt heutzutage gänzlich jede Abenteuerlichkeit, da sie ja fast nur gegen Rehe, Hasen, Hühner und andere ungefährliche Tiere geführt werden, die schon beim Anblick eines Kindes

davonrennen. Die grösseren, gefährlichen Tiere, wie Hirsche und Wildschweine, werden fast nur auf Treibjagden erlegt, auf welchen sie schon durch die grosse Menge ihrer Verfolger furchtsam und ungefährlich gemacht werden. Auch ist es vielfach üblich, dass man Wildschweine vor den Parforcejagden einfängt und sie ihrer Stosszähne beraubt, um sie wehrlos zu machen. (Wir werden später noch auf diese abscheuliche Grausamkeit zurückkommen.) Dass die Jagden im Gebirge Gefahren mit sich bringen, liegt nur an der Gefährlichkeit des Bergkletterns; wäre es den Jägern um die Abenteuerlichkeit zu thun, so müssten sie sich mit dem Bergklettern allein begnügen können, welches ihnen auch die Stählung der Körperkräfte und den Genuss der herrlichsten Naturschönheiten ermöglicht.

Somit liegt die Ursache der Freude am Jagen weder in dem Aufenthalt in der freien Natur, noch in der körperlichen Anstrengung, noch in der Abenteuerlichkeit; vielmehr wird jeder Jäger zugeben, dass der Reiz des Jagens ein durchaus eigenartiger ist, der bei keiner anderen Thätigkeit empfunden wird, und der deshalb nur durch die Lust zum Töten erklärt werden kann, da das Töten das Einzige ist, was die Jagd von andern Vergnügungen unterscheidet.

Und selbst wenn die Jagdlust auf andere Weise als durch die Grausamkeit erklärt werden könnte, so

würde es doch noch immer verwerflich bleiben, die Jagd als Vergnügen zu pflegen, da einem gesund empfindenden Menschen die dabei nötige rohe und schmutzige Handlung des Tötens die Freude gänzlich verleiden sollte. Da wir aber soeben alle nur möglichen anderen Erklärungen als unhaltbar nachgewiesen haben, so müssen wir in einem Jäger, der beim Jagen eine Freude empfindet, eine Freude, die er nicht auch bei andern Vergnügungen empfinden kann, einen Lustmörder sehen. Allerdings wird der Jäger sich selten der Grausamkeit seiner Jagdlust bewusst werden und würde, wenn er die psychologische Ursache seiner Jagdleidenschaft erkannte, derselben nicht nachgeben.

Auch wenn es Sprachgebrauch sein sollte, die Bezeichnung „Lustmord“ nur dann anzuwenden, wenn durch das Morden eine Befriedigung des Geschlechtstriebes erstrebt wurde, ist es erlaubt, die Vergnügungsjagd Lustmord zu nennen, da auch die Jagdlust, wie alle Grausamkeit, in engem Zusammenhange steht mit dem Geschlechtstriebe. Das geht daraus hervor, dass der dem Jagen eigentümliche Reiz am stärksten empfunden wird bei der Auerhahnjagd, deren Eigentümlichkeit nur darin besteht, dass sie während des Balzens der Hähne ausgeführt werden. Nur durch die Annahme eines Zusammenhanges zwischen der, immer dem Grausamkeitstriebe ent-

springenden, Jagdlust und dem Geschlechtstribe wird es erklärt, warum gerade diese Art des Jagens die Jagdlust erhöht: durch das Ansehen des Liebestreibens des Tieres wird der Geschlechtstrieb des Jägers aufgereizt, und dadurch auch der Grausamkeitstrieb verstärkt; infolgedessen muss die Befriedigung des letzteren durch die Jagd bei dieser Jagdart einen doppelten Reiz gewähren. Eine Bestätigung dieser Anschauung über die Ähnlichkeit der Jagdlust mit den Regungen des Geschlechtstribes fand ich neulich in einer kleinen „Jagd-Plauderei“ von *Anton von Perfall*, welche in der Münchener „Jugend“, Jahrgang 1897 Nr. 13, erschienen ist. In einer geradezu meisterhaften psychologischen Schilderung beschreibt der Verfasser seine Gefühle bei einer Auerhahnjagd und schildert mit einer verblüffenden Offenheit, oder besser gesagt: Unverfrorenheit, wie eben durch das Belauschen des balzenden und falzenden Vogels die Lust in ihm erwacht, das Tier mitten in seinem höchsten Daseinsdrange zu töten. Unumwunden gibt er zu, dass es derselbe Drang ist, welcher sich in dem Liebeswüten des Hahnes austobt, und welcher, durch den Anblick des brünstigen Vogels aufgereizt, in dem Jäger die Lust zum Morden anfacht.

Eine Erklärung des Zusammenhanges der Grausamkeit, und folglich auch der Jagdlust, mit dem Geschlechtstribe wäre nur durch eine ausführliche

Psychologie der Grausamkeit und aller unrichtiger Weise „sinnlich“ genannten Triebe möglich; diese aber würde uns zu weit von unserm eigentlichen Thema ableiten. Die Thatsache desselben ist bereits genügend von anderer Seite bewiesen, wenn auch nicht psychologisch erklärt worden, geht auch aus den an Menschen begangenen Lustmorden hervor.

Wohl durch keine Unsitte, welcher die Gesellschaft gehuldigt, hat der Mensch eine solche Gedankenlosigkeit an den Tag gelegt, wie durch die Pflege des Jagdsports. Da wird die Jagd von allen Gesellschaftskreisen öffentlich als ein Vergnügen betrieben, in Liedern verherrlicht, zahllose Bücher und Zeitschriften befassen sich ausschliesslich mit der Schilderung von Jagderlebnissen und Anleitungen zur Jagd, — und fast keinem Menschen fällt es ein, einmal darüber nachzudenken, wo die Freude am Jagen herrühren mag. Denn hätte der Mensch versucht, sich eine Erklärung für seine Freude am Jagen zu verschaffen, so hätte er, wie wir soeben gezeigt haben, die Grausamkeit als die Ursache der Jagdlust erkennen müssen, und dann wäre es unmöglich, dass das als lustmörderisch bekannte Vergnügen länger staatlich geduldet würde. Leider ist die Frage, worin die Freude am Jagen besteht, noch fast nie aufgeworfen; selbst unter Menschen, die sich anderen

Fragen gegenüber durch grosse Unbefangenheit vor dem Durchschnitt auszeichnen, wird man selten Jemanden finden, der darüber gründlich nachgedacht hätte. Auch in der Literatur ist diese Frage verhältnismässig sehr selten behandelt worden.

Der Grund, warum die Verwerflichkeit der Vergnügungsjagd trotz deren grosser Verbreitung so selten aufgedeckt wurde, liegt darin, dass die Menschen nicht den Mut haben, eine so abscheuliche Thatsache anzuerkennen, wie man sie bei unbefangenen und gründlichem Nachdenken über die Berechtigung des Jagdvergnügens entdecken muss. Sobald sie daher merken, zu welchen Resultaten sie ihr Nachdenken führt, wagen sie es nicht, die letzten Folgerungen zu ziehen, und hören entweder auf, den Gedankengang weiter zu verfolgen, oder sie suchen nach irgend einem Ausweg, welcher es ihnen erspart, in den biedereren Jügersleuten Lustmörder zu sehen. Einen solchen Ausweg finden sie dann in der schon oben widerlegten Ausrede, dass der Anblick der freien Natur, die wohlthuende körperliche Anstrengung und die Abenteuerlichkeit die Freuden des Jagens bildeten. Ferner beschwichtigen sie ihr Gewissen mit der Entschuldigung, dass das Jagen nützlich, sogar notwendig sei, und es deshalb keinen Grund gäbe, warum man sich nicht daran erfreuen dürfte. Selbst wenn man die Berechtigung des Menschen zum Jagen, über

die sich übrigens streiten liesse, zugibt, so bleibt es doch immer schändlich, aus einem so jammervollen und widerlichen Schauspiel, wie es das Jagen darbietet, ein Vergnügen zu machen, anstatt das Jagen als ein notwendiges Übel anzusehen. Obgleich die Unhaltbarkeit aller dieser Ausflüchte leicht zu beweisen ist, und von den Verteidigern der Vergnügungsjagd selbst wohl meist im Geheimen zugegeben wird, so beruhigen sich die Menschen doch lieber mit solchen offenbar unhaltbaren Entschuldigungen, als dass sie offen eingestehen, in den weitesten Kreisen der Gesellschaft werde dem Lustmord gehuldigt.

Übrigens bilden die Menschen, die überhaupt, wenn auch ohne Konsequenz, über die Vergnügungsjagd nachdenken, schon eine grosse Ausnahme. Die meisten sind ganz unfähig, die Rechtlichkeit einer seit alter Zeit bestehenden und geachteten Sitte überhaupt zu bezweifeln. Der Einfluss, den die Gedanken, Anschauungen und Gewohnheiten der Umgebung auf den Geist der meisten Menschen ausüben, ist so gross, dass sie überhaupt keinen Gedanken zu fassen vermögen, der nicht auch von ihrer Umgebung geteilt wird. So wie im Banne der Hypnose dem Menschen gar keine anderen Gedanken aufkommen können, als die ihm suggerierten, so sind die meisten Menschen unzugänglich für jede Idee, die ihnen nicht durch

Erziehung und Gewohnheit aufgedrängt, gewissermassen suggeriert, wurde. Wird ihnen ein Gedanke mitgeteilt, der ausserhalb des Vorstellungskreises ihrer Umgebung liegt, so kommt er ihnen deshalb so fremdartig vor, dass sie ihn für absurd, unsinnig halten müssen. — Allgemein bekannt und genügend an Beispielen aus der Geschichte bewiesen ist ja die Thatsache, dass alle epochemachenden Werke auf dem Gebiete der Wissenschaft und namentlich der Kunst anfangs wegen ihrer Neuartigkeit als Schöpfungen Wahnsinniger und widernatürliche Geschmacksverirrungen betrachtet wurden und nur bei wenigen Unbefangenen Verständnis fanden, bis sich die Menschheit allmählig an die neuen Entdeckungen der Wissenschaft, an die neue Kunst gewöhnte. Derselben Verstocktheit der Masse begegnet Jeder, der über die jeweils herrschenden Bräuche und Sitten eine eigene, von der des Durchschnitts abweichende Anschauung laut werden lässt. — So liegt eine Erwägung der Berechtigung der Vergnügungsjagd gänzlich ausserhalb des Gedankenkreises der meisten Menschen, und wenn ihnen die Verwerflichkeit derselben klargelegt wird, so kommt ihnen dieser Gedanke so neu, so sonderbar vor, dass sie eine weitere Beschäftigung mit diesem von vornherein ablehnen. Man versuche nur einmal, eine Gesellschaft von Jagdfreunden zu fragen, ob sie schon über die moralische

Zulässigkeit der Freude am Jagen nachgedacht hätten, und ob sie die letztere niemals bezweifelt hätten; man wird nur Ausrufe des Erstaunens über eine so sonderbare, weil ihnen bisher unbekannte, Frage als Antwort erhalten, aber vergeblich sich bemühen, sie zum Nachdenken zu bewegen.

So haben die Gedankenlosigkeit und die Furcht, seine Mitmenschen zu beleidigen, den Menschen verhindert, den Lustmord im Jagen zu erkennen. Alle Versuche, an die allgemein geteilte Anschauung von der Hässlichkeit, Schmutzigkeit und Rohheit aller Schlachterarbeiten anknüpfend, die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens zu beweisen, bleiben erfolglos, und selbst wenn sie gar nichts gegen diese Beweise einwenden können, wollen sie doch nicht die Verwerflichkeit der Vergnügungsjagd eingestehen, weil es ihnen frevelhaft erscheint, so viele und so geachtete Menschen des Lustmordes zu bezichtigen, möge dies berechtigt sein oder nicht.

Unbegreiflich ist es mir übrigens, wie sich nicht schon ohne alles Nachdenken dem Menschen die Einsicht aufdrängt, dass die Jagdlust der Grausamkeit entspringt; dass man es noch erst beweisen muss, dass nur durch die Mordlust die Freude am Jagen erklärt werden kann. Man sehe sich nur die beliebten Jagdbilder an, welche die Zierde der Salons aller Jagdfreunde bilden, und welche meist weiter nichts

darstellen als ein in Todesangst flüchtendes, von wütenden Hunden zerfleischtes Wild. Welcher Mensch mit einigem psychologischen Scharfblicke müsste es nicht fühlen, dass es nur eine satanische Schadenfreude und Mordlust ist, welche den Menschen am Anblick eines so jammervollen Bildes Gefallen finden lässt! Dasselbe gilt von den Schilderungen von Jagd-erlebnissen, wie sie sowohl mündlich von den Jägern oft erzählt, sowie auch in Büchern und Zeitschriften beschrieben werden. Mit empörender Herzlosigkeit wird in solchen Jagdberichten meist ausgeführt, wie arglos das Wild dem Jäger vor das Gewehr gelaufen, welche verzweifelten Anstrengungen es gemacht habe, um doch noch zu entrinnen, wie es von den Hunden gepackt worden sei u. s. w. Eine eigene Literatur existiert von derartigen Jagdanekdoten. Welch ein Hohn auf die Gesittung unserer Zeit liegt in der That-sache, dass in allen Kreisen Bücher und Zeitschriften gelesen werden, welche weiter nichts enthalten als die Beschreibung solcher Jagderlebnisse, und Bilder verbreitet sind, welche weiter nichts darstellen als ein entsetzlich gequältes Tier! Durch die Verbreitung solcher Literatur und solcher „Kunstwerke“ wird doch gezeigt, dass der moderne Mensch noch eine Freude hat an der Veranschaulichung der Leiden eines Tieres.

Noch deutlicher tritt die Grausamkeit der Jagd-lust zu Tage, wenn man mit vorurteilsfreien Blicken

die Parforcejagden betrachtet. Hier zeigt sich der Lustmord in seiner ekelhaftesten Nacktheit, da es wegen der hierbei vorkommenden zwecklosen, also böswilligen Quälereien der Tiere unmöglich ist, die Lust am Quälen durch den Einwand zu bemänteln, der Mensch würde durch die Notwendigkeit zum Jagen veranlasst, und die damit verbundenen Leiden der Tiere könne er nicht verhindern. Jeder Unbefangene wird staunen, wenn er hört, welche scheusslichen Bräuche beim Jagen noch heutzutage nicht nur vom Staate geduldet, sondern von den Spitzen der Gesellschaft, sowohl von Männern wie auch von den zarten, weichherzigen Damen ungeniert gepflegt werden. Es möge genügen, dem Leser vorzuführen, auf welche Weise die Wildschweine vielfach auf den Parforcejagden gejagt werden:

Wie wir bereits erwähnten, werden die Wildschweine vor dem Jagdfeste eingefangen und dadurch wehrlos und ungefährlich gemacht, dass man ihnen die Stosszähne absägt, damit die ritterlichen Herren und Damen in völliger Sicherheit sich am Hetzen und Töten ergötzen können. Die so verstümmelten Tiere werden in Kästen auf den Jagdplatz gebracht und erschöpfen schon vorher ihre Kräfte durch die verzweifelten Anstrengungen, sich aus dem Käfig zu befreien. Darauf werden sie freigelassen und von einer Rüde Hunde gehetzt. Nun beginnt ein Schau-

spiel, bei dessen Anblick einem jeden gesitteten und denkenden Menschen vor Mitleid, Ekel und Empörung das Herz stillstehen muss: Hoch zu Ross verfolgt die Jagdgesellschaft mit lautem Jubel ein wehrloses Wild, das sich zur Freude der Herren und Damen so lange in atemloser, verzweifelter Angst vor seinen Peinigern flüchtet, bis seine Kräfte ermattet sind und die Hunde es stellen können. Dann wird das Wildschwein von dem Herrn der Jagdgesellschaft, der zuerst herankommt, am linken Hinterlauf festgehalten und so lange den Bissen wütender Hunde ausgesetzt, bis der Vornehmste der Jagdgesellschaft sich herangemacht hat, um das durch die wilde und lange Flucht über Stock und Stein und die Bisse der eigens für solche Quälereien dressierten Hunde entsetzlich zugerichtete Tier mit dem Hirschfänger zu töten, was doch auch schon gleich nach dem Einfange hätte geschehen können. Nur der Vornehmste der Gesellschaft wird auf diesen Jagden der Ehre, ein Schwein abzuschlachten, für würdig befunden!

Offenbar entspringt die Lust an diesem fürchterlichen, gänzlich zwecklosen Martern eines wehrlosen Tieres einer so teuflischen Bosheit, wie wir sie bei einem Tiere, über das der Mensch sich auch moralisch so hoch erhaben wähnt, nie beobachten können. Ein Tier tötet ein anderes,

um sich zu ernähren, oder weil es in ihm einen Feind sieht, der seine Existenz bedroht; mehr als zu seiner eigenen Notwehr nötig, quält nie ein Tier ein anderes — es sei denn, dass es durch mühsame Abrichtung durch den Menschen dazu gebracht wurde; aber ein ausgesucht qualvolles, langsames Foltern aus reiner Bosheit, ohne jeden anderen Zweck als den der Belustigung an den Leiden eines anderen Wesens, das finden wir bei keiner Bestie; die Stützen der Gesellschaft, welche ungeniert vor den Augen aller Welt den soeben beschriebenen Jagden nachgehen, würdigen sich folglich unter das niedrigste Tier hinab.

Manche Leser werden die soeben dargestellten Rohheiten unglaublich finden und denken, dass diese Jagdart höchstens im Mittelalter zu Zeiten des Verfalls gebräuchlich gewesen sein könnte, heutzutage aber ebensowenig wie die Hexenverbrennungen geduldet würde. Um diese Leser zu überzeugen, dass die Parforcejagden thatsächlich noch heute oft in der soeben geschilderten Weise ausgeübt werden, verweise ich sie nur auf die Werke: „R. von Meyerinck, Naturgeschichte des in Deutschland vorkommenden Wildes mit Angabe der Schiesszeiten, Jagdarten, waidmännischen Ausdrücke etc.“ (2. Aufl., Leipzig o. J., bei Schmidt u. Günther) und „O. Horn, Handbuch des Jagdsports“ (2. Aufl., Wien 1894, bei

Hartleben), in welchem sie die Richtigkeit vorstehender Angaben über die Parforcejagden bestätigt finden werden. Die Zuverlässigkeit beider Werke geht daraus hervor, dass der Verfasser des erstgenannten Buches sich auf dem Titelblatte „Viceoberjägermeister Sr. Majestät des Kaisers“ nennt, während Horn sein Buch dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha widmete. Absichtliche, oder aus Unkenntnis hervorgegangene Übertreibungen der Grausamkeit der Jagdbräuche erscheinen dadurch ausgeschlossen.

Die spanischen Stiergefechte werden in Deutschland allgemein für verwerflich gehalten; fast in allen Beschreibungen derselben wird der sittlichen Entüstung über ein so rohes Vergnügen und der Verwunderung Ausdruck gegeben, dass in einem civilisierten, europäischen, christlichen Staate solche Feste geduldet werden, ja möglich sind. Man vergleiche aber die Stiergefechte mit den soeben beschriebenen Parforcejagden. Worüber hat der Mensch sich mehr zu entsetzen? Unstreitig über die Parforcejagden. Wenn man ermisst, welche unsäglichen Leiden das Tier wird aushalten müssen, bis es auf seiner Flucht vor Ermattung zusammenbricht, und selbst die Bisse der Hunde es nicht mehr von der Stelle zu treiben vermögen; wenn man bedenkt, wie dann noch das arme, halbtot gehetzte Wild von den Hunden zer-

fleischt wird, so wird man zugeben, dass die Stiergefechte im Vergleich zu diesen Greueln eine recht harmlose Belustigung sind. Wir haben daher nicht das geringste Recht, uns über die Stiergefechte zu entrüsten, da bei uns viel beschämendere Bräuche erlaubt sind; vielmehr verdienen die Parforcejagden all die Entrüstung, welche die Stiergefechte bei uns hervorgerufen haben, in erhöhtem Masse. — Das ganze spanische Volk ist wegen der Stiergefechte in Verruf gekommen; wenn an den Parforcejagden, statt einzelner Gesellschaftskreise, die gesamte Bevölkerung teilnähme, wie es bei den Stiergefechten der Fall ist, und die Parforcejagden dadurch mehr bekannt würden, so müssten sie uns bei den Völkern, die diese Barbarei nicht kennen, dieselbe Verachtung einbringen, wie den Spaniern die Stiergefechte. — Dass uns die Grausamkeit der Stiergefechte mehr auffällt als die der Jagden, liegt nur daran, dass die Stiergefechte nicht bei uns, sondern in einem fremden Lande gebräuchlich sind; über die Sitten eines fremden Volkes vermögen die Menschen objektiv zu urteilen, während ihr Urteil über die eigenen Gebräuche von den anerzogenen Vorurteilen getrübt ist.

Durch die Pflege der Vergnügungsjagd, insbesondere der Parforcejagd, zeigt es sich, wie sehr

die Anschauungen des Menschen über Sittlichkeit, Anstand und Vornehmheit von Gewohnheit und Mode beeinflusst werden können und in welchem Widerspruch sie manchmal mit den allgemein anerkannten Gesetzen der Sittlichkeit stehen, ohne dass die Menschen infolge ihrer Denkfaulheit diesen Widerspruch bemerkten. Wie teuflisch erscheint dem Menschen im Allgemeinen das Tierquälen! Man vergegenwärtige sich, mit welcher Empörung z. B. ein Kind zurechtgewiesen wird, wenn es dabei ertappt wird, dass es Tiere zu seinem Vergnügen martert; und dann bedenke man, dass es der Staat erlaubt, die Tiere, anstatt sie allenfalls auf die schnellste und gelindeste Weise zu töten, erst einzufangen, ihnen die natürlichen Waffen abzunehmen, und sie dann noch einmal eigens zu dem Zwecke in Freiheit zu setzen, um ihnen durch Jagen und Hetzen so unsägliche Qualen zu bereiten! — Ebenso sehr steht das Jagdvergnügen im Widerspruch mit den sonst geltenden Anschauungen über Anstand und Vornehmheit. Wie schmutzig erscheint uns im gewöhnlichen Leben jede Schlachterarbeit, wie fern liegt es einem fein fühlenden Menschen, sich mit ihr zu befassen! Man sollte meinen, dass deshalb die Jagd, die sich von einem Spaziergange durch den Wald und ähnlichen Vergnügungen doch nur durch ihre Schlächtereie unterscheidet, für durchaus

unvereinbar gehalten würde mit der „Standeswürde“, auf deren Wahrung die sogenannten besseren Stände so eifrig bedacht sind. Nichtsdestoweniger wird das pöbelhafte Vergnügen überwiegend von den höheren Kreisen ausgeübt, ja ein besonders „edles“ Werk genannt. Wenn die Pflege der Jagd als Vergnügen nicht ein zu entsetzliches Bild von der Grausamkeit, Rohheit und Schadenfreude des Menschen enthüllte, so müsste ein denkender und anständiger Mensch in ein donnerndes Gelächter ausbrechen über solch eigentümliche Vorstellungen von Edelsinn und Vornehmheit.

Die höchste Widersinnigkeit aber liegt darin, dass sich die Jäger den heiligen Hubertus als Schutzpatron erwählt haben, da man gerade aus dem Leben dieses Heiligen die Lehre ziehen sollte, dass das Jagen ein frevelhaftes Vergnügen ist. Für die Leser, welchen die Legende vom heiligen Hubertus nicht bekannt ist, will ich sie hier kurz erzählen: In seiner Jugend war Hubertus, der Sohn eines heidnischen Herzogs, ein leidenschaftlicher und weltlich gesinnter Mensch, dessen grösstes Vergnügen das Jagen bildete. Durch eine wunderbare Vision erkannte er aber die Frevelhaftigkeit seines bisherigen Treibens und wurde zum Christentum bekehrt. Als er einst auf der Jagd dem Wild auflauerte, trat ihm ein Hirsch entgegen, zwischen dessen Geweih er ein

leuchtendes Kreuz erblickte. Diese Erscheinung ergriff das Herz des Jägers mit solcher Gewalt, dass er sein unwürdiges Leben aufgab, dem Jagen abschwur und sich zum Christentum bekehrte. Also gerade durch das Jagen wurde er seiner Sündhaftigkeit inne, ruchloser als alle anderen Thaten seines heidnischen Lebens muss ihm deshalb das Jagen erschienen sein. — Welch ein Unfug, Welch eine Verhöhnung des Heiligen liegt also darin, ihn zum Schutzpatron der Jäger zu machen, da doch seine Bekehrung zum Heiligen gerade damit begann, dass er die Schändlichkeit des Jagens erkannte, und er dieses für ganz unvereinbar mit einem christlichen Leben hielt. Man kann doch vernünftiger Weise einen Heiligen nur zum Schutzpatron für ein Gewerbe bestimmen, welches er gesegnet hat, aber nicht für eines, welches er als frevelhaft erkannte.

Wie reimt es sich übrigens, das Waidwerk durch einen Heiligen der katholischen Kirche beschützen zu lassen, da doch im *Corpus juris canonici, decreti prima pars, distinctio 86, cap. 9* die Jagd die „nichtswürdigste Kunst“ (*ars nequissima*) genannt wird und *cap. 11* derselben *distinctio* folgenden Wortlaut hat: „*Esau venator erat, quoniam peccator erat. Et penitus non invenimus in scripturis sanctis sanctum aliquem venatorem.* (Esau war ein Jäger, weil er ein Sünder war; und in der heiligen Schrift finden wir

nicht einen einzigen Heiligen als Jäger.)* Noch eine Menge viel schärferer Verurteilungen der Jäger finden sich in der genannten Abteilung des kanonischen Rechtes in den Kapiteln 8—13.

So allgemein das Ansehen der Jagd als eines harmlosen, ritterlichen, edlen Vergnügens auch verbreitet ist, und so verblüffend und neu die Brandmarkung des Jagdvergnügens als Lustmord den meisten Menschen scheinen mag, so liesse sich doch eine ansehnliche, allerdings im Verhältnis zur ungeheueren Verbreitung des Jagdsports nicht sehr grosse, Anzahl von Aussprüchen grosser Männer anführen, welche zeigen, dass zu allen Zeiten die Gemeinheit der Jagdlust von den selbständig denkenden Menschen erkannt wurde. Der mühsamen Zusammenstellung aller dieser Citate glaube ich mich entheben zu dürfen, da ich die Verwerflichkeit des Jagens so gründlich bewiesen zu haben glaube, dass der Leser auf die Bekräftigung dieser Beweise durch die Zeugnisse anerkannter Grössen verzichten wird. Nur möchte ich hier ein Citat anführen, welches deshalb besonders interessant ist, weil der Verfasser selbst ein leidenschaftlicher Jäger ist und dennoch durch die citierten Worte zu erkennen gibt, dass er in der Einsamkeit, wenn die Stimmen des Gewissens nicht durch das Einreden seiner Jagdgenossen erstickt werden, die

Frevelhaftigkeit seines Handelns sehr wohl einsieht, und weil er die Regungen seines Gewissens auf eine Weise zur Ruhe bringt, welche typisch ist für die oberflächliche Denkart der Vergnügungsjäger. Der Aufsatz, dem dieses Citat mit gütiger Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung entnommen wird, stammt aus der Feder eines der bekanntesten Schriftsteller der Jagdliteratur, von *Dombrowski*, und ist unter dem Titel „*Eine Jagd in den Karpathen*“ erschienen in Heft 5 des 1897er Jahrgangs von *Velhagen & Klasings Monatsheften*. Nach einer Schilderung der Urwaldnacht fährt der Verfasser fort:

„Endlich stand er vor mir, der gewaltige Recke, mit hochehobenem gekröntem Haupt, das Urbild von Kampfesmut und titanenhafter Kraftfülle. Die Büchse hob sich, sie sprach und unter ihrem scharfen Anruf brach das herrliche Wild zusammen. Jubel in der Brust eilt man zu dem Gefällten, einen freudestrahlenden Blick auf das mächtige Geweih — und dann — dann plötzlich ein unbeschreibliches Wehegefühl; vor dem gefällten Haupthirsch bin ich oft gestanden wie ein noch nicht ganz verrohter Brandstifter, dem die Leidenschaft, vielleicht die Rache, die Fackel gegen ein herrliches Kunstwerk in die Hand gepresst und der dann in stummer, bitterer Reue auf die rauchenden Trümmer starrt. Ich habe mich scheu umgesehen wie ein Verbrecher (1), bin

weggeschlichen wie ein solcher, nur zögernd befestigte die vor Aufregung zitternde Rechte den grünen Bruch als Siegeszeichen auf den Hut, und erst bei den Jagdgenossen schwand das schwere, drückende Gefühl, erst da quoll die Jagdleidenschaft, alles andere zurückdrängend, wieder empor, und in fliegender Hast erzählte ich den Hergang, beschrieb das mächtige Geweih. Sie ist ein Rätsel, die Idee des Waidwerks, in solchen Augenblicken fühlt man das am besten; oft wird man uneins mit sich selbst und staunt, die nackte Thatsache betrachtend, über den eigenen Frevel, der ein herrliches Werk der Natur zerstört. Ein paar Stunden später ist das vergessen, man schwelgt im Bewusstsein eines erungenen Sieges, einer männlichen That.*

Das Rätsel der Thatsache, dass der Jäger in der Einsamkeit „uneins mit sich selbst“ wird und später dieses wieder vergisst, ist leicht zu lösen. „Die nackte Thatsache betrachtend“, sagt der Verfasser selbst, erscheint ihm das Jagen frevelhaft, in Gesellschaft der Jagdgenossen, wenn „die Jagdleidenschaft alles andere zurückdrängt“, ist das vergessen; das heisst doch mit anderen Worten: nur das von der eigenen Leidenschaft und der umgebenden Gesellschaft beeinflusste Urteil kann das Jagen gutheissen, während bei unbefangenen, objektivem Nachdenken, wenn der Mensch nur das eigene untrügliche Ge-

wissen zu Rate zieht, die Frevelhaftigkeit des Jagdvergnügens hervortritt. Damit giebt der Verfasser selbst die Frevelhaftigkeit des Jagens zu; unbegreiflich aber ist es mir, warum er darin ein Rätsel findet. — Bezeichnend ist auch der Schluss, der uns zeigt, wie der Jäger die in der Einsamkeit sich einstellenden Gewissensregungen zu beschwichtigen sucht. Mit dem „Bewusstsein einer männlichen That“ glaubt er das Gewissen zurückdrängen zu dürfen; als ob eine gemeine That weniger verabscheuungswert wäre, wenn sie männlich ist! Welch eine seichte Moral! Und worin besteht die „männliche That“, in deren Bewusstsein Herr von Dombrowski „schwelgt“? Ein harmloses, friedliches und edles Tier wird im Versteck aufgelauert, und wenn es sich arglos in die Nähe des Jägers begeben hat, vom sicheren Hinterhalte aus geschossen; statt dass nun der Jäger Erbarmen fühlt mit einem Tier, welches eben noch im stillen Frieden sich an seinem unschuldigen, keinem Wesen schadenden Dasein freute und dann plötzlich in Todesqualen sich in seinem Blute wälzt, macht er sich aus dem Jagen ein Vergnügen! Diese widerwärtige Handlung, welche fast gar keine Anforderung von Mut und Körperkraft stellt, weil die Ausstattung des Menschen mit überlegenen Waffen und die Scheu des Wildes jede Gefahr ausschliessen, diese Handlung nennt der Jäger „männlich“, — im gewöhnlichen

Leben nennt man eine solche That hinterlistig, heimtückisch, boshaft, selbst wenn sie männliche Eigenschaften erforderte.

* * *

Im Vorstehenden ist der Beweis erbracht, dass die Ursache der Freude am Jagen einzig und allein ein, allerdings meist unbewusster, Hang zur Grausamkeit ist. Nur die Gedankenlosigkeit, welche blindlings den Leidenschaften folgt, ohne über deren Ursache nachzudenken, macht die Pflege der Vergnügungsjagd möglich. Denn selten werden gesellschaftliche Missstände durch bewusste Bosheit hervorgerufen, sondern hat sich die Erkenntnis der Schlechtigkeit einer Handlung erst allgemeine Geltung verschafft, so ist es auch meistens sicher, dass die als verwerflich erkannte Handlung nicht mehr öffentlich und ungehindert gepflegt werden darf, sondern vom Staate geahndet und höchstens von einzelnen Verbrechern ausgeübt wird. So wird auch die Jagd nicht mehr allgemein zum Vergnügen betrieben werden, wenn die gemeine Quelle der Jagdlust erst aufgedeckt wurde, und ein Mensch, welcher sich aus dem Quälen der Tiere ein Vergnügen macht, wird dann der Bestrafung durch den Staat anheimfallen. Wenn der Mensch sich auch noch zum Töten des Wildes berechtigt halten wird,

so wird er dann das Jagen doch ebensowenig wie das Schlachten als ein eines anständigen Menschen würdiges Vergnügen ansehen.

Heutzutage allerdings mag die Behauptung, dass es Pflicht des Staates sei, die Vergnügungsjagd zu verbieten, noch unerhört klingen, weil es gerade die Spitzen des Staates sind, welche der Jagdlust fröhnen. Da es jedoch beweisbar ist, dass die Vergnügungsjagd eine durchaus unsittliche Handlung ist, so kann diese Forderung nicht mit Recht abgewiesen werden. — Zweierlei Gründe sind es, die den Staat veranlassen sollten, die Vergnügungsjagd zu verbieten, trotzdem er das Jagen selbst für nötig hält:

Erstens muss die Pflege eines lustmörderischen Vergnügens einen schädlichen moralischen Einfluss ausüben und zwar nicht nur auf die Jäger selbst, sondern auf das gesamte Volk, welches ein so grausames, hinterlistiges Vergnügen von Kindheit an in Beschreibungen, Bildern und Liedern verherrlicht sieht. Da die Ursache der Jagdlust immer die Mordlust ist, so wird durch die Pflege des Jagdvergnügens der Grausamkeitstrieb leicht so an Stärke zunehmen, dass er sich nicht mehr mit dem Tierquälen begnügt, sondern sich auch gegen Menschen wendet. Dieser Gedanke liegt schon den Volksmärchen von dem wilden Jäger und dem König Watzmann zu Grunde. Beide Sagen erzählen, wie ein Jäger durch seine

Jagdleidenschaft schliesslich zu Grausamkeiten gegen die Menschen hingerissen wird und den Zorn des Himmels auf sein Haupt beschwört: Der wilde Jäger wird, wie aus Bürgers Ballade bekannt, dazu verdammt, ewig in den Wolken von dämonischen Mächten gejagt und geängstigt zu werden und so die gleichen Leiden auszuhalten, welche er auf Erden seine Jagdopfer erdulden liess; König Watzmann wird samt seinem Gefolge zur Strafe für seine Härte in Felsen verwandelt. Aus der Verbreitung dieser beiden Sagen ersehen wir, dass das Volk im Geheimen sehr wohl die Boshaftigkeit der Jagdlust erkennt und weiss, dass sie leicht in eine Lust am Quälen der Menschen entarten kann. — Vor allem wird das Gemüt der Kinder durch die Pflege des Jagdsports verroht. Wie kann den Kindern Liebe zu allen anderen Wesen gelehrt werden, wenn sie sehen, dass sich ihre Erzieher aus den Leiden eines Tieres ein Vergnügen machen! Ein Kind wird die Ursache der Freude am Jagen sehr oft bemerken, weil es über die Unsitten der Erwachsenen manchmal viel unbefangener und richtiger urteilt als wie die Erwachsenen, welche durch das jahrelange Ansehen der Unsitten und das eigene Teilnehmen daran so an die vielfach bestehenden Widersprüche zwischen Moral und Sitte gewöhnt wurden, dass sie ihnen nicht mehr zum Bewusstsein kommen. Wenn das Kind diese Gedanken über das Jagen nicht ausspricht,

so liegt das daran, dass es nicht wagt, Gedanken, welche seine Erzieher so sehr beleidigen, laut werden zu lassen. Merkt es aber Widersprüche zwischen den Lehren und dem Handeln seiner Erzieher, so müssen diese bedeutend an Autorität verlieren, und das Kind gewöhnt sich daran, ihre Lehren nur soweit zu befolgen, als es bei der umgebenden Gesellschaft eben üblich ist und wird später über gesellschaftliche Missbräuche stillschweigend hinwegsehen.

Der andere Grund für das Verbot der Vergnügungsjagd ist die Pflicht des Menschen den Tieren gegenüber, da das heutige Jagdverfahren unbedingt den Tieren unnötige Leiden auferlegt. Offenbar ist es bei der grossen Schwierigkeit, ein fliehendes Wild tödlich zu treffen, eine Grausamkeit, die Tiere von Leuten schiessen zu lassen, welche das Jagen nur in ihren Mussestunden ausüben und deshalb nicht die rechte Geschicklichkeit im Schiessen besitzen können. Es erfordert daher die Humanität, dass das Töten des Wildes so viel wie möglich einem eigenen Berufe überlassen bleibe. — Dem Vieh hat der Staat merkwürdigerweise eine viel grössere Fürsorge entgegengebracht als dem Wilde. In den Schlachthäusern wird das Schlachten strengstens staatlich überwacht, damit jedes unnötige Quälen verhindert werden kann; auch ist das Betäuben der Schlachttiere vor dem Stechen gesetzlich geboten. Wenn der Staat also die Ab-

sicht hat, Massregeln zu treffen, welche unnötige Leiden der Tiere mit Sicherheit verhindern, wie kann er es dann noch erlauben, dass jedermann, der sich in den Besitz einer Jagdkarte gesetzt hat, unbeobachtet auf ein fliehendes, also schwer zu treffendes, Wild schießt, wobei doch jede Sicherheit, dass das Tier tödlich getroffen wird, gänzlich ausgeschlossen ist. In dem bereits angeführten Werke von O. Horn, „Handbuch des Jagdsports“ erzählt der Verfasser, dass im Jahre 1880 im Spessart eine Sau geschossen sei, in welcher man nicht weniger als 18 Kugeln gefunden hätte, welche das Tier auf verschiedenen Jagden erhalten haben müsste. Wie oft mag ein Wild, welches nicht sogleich getötet wurde und sich noch vor dem Jäger flüchten konnte, auf die langsamste und qualvollste Weise an seinen Wunden und vor Hunger zu Grunde gehen! — Auch lässt sich nicht der Gedanke zurückweisen, dass die Tiere nicht nur durch unbeabsichtigtes Fehlschiessen leicht zwecklose Leiden aushalten müssen, sondern auch durch böse Absicht des Jägers unnötigen Quälereien ausgesetzt sind, da, wie bewiesen, immer eine Regung des Grausamkeitstriebes im Spiele ist, wenn das Jagen ein besonderes Vergnügen gewährt, und die Mordlust um so mehr zunimmt, je mehr man ihr nachgibt. Ein Beispiel solcher absichtlicher Quälerei bildet ja schon die 'Parforcejagd.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass eigentlich schon nach dem heutigen Strafgesetzbuch die Vergnügungsjagd, namentlich die Parforcejagd, bestraft werden müsste, wenn § 360 Ziffer 13 consequent angewandt würde. Diese Stelle lautet: „Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder roh misshandelt.“ Diese wenigen Worte, die einzigen, mit welchen sich das deutsche Strafgesetzbuch gegen die Tierquälerei wendet, sollten trotz ihrer Dürftigkeit schon genügen, um die Vergnügungsjagd zu einer strafbaren Handlung zu machen. Wenn die Jagd auch infolge der Denkfaulheit der Menschheit kein „Ärgernis erregt“, so wird sie doch öffentlich ausgeübt und ist deshalb, weil die Freude am Jagen nur durch die Grausamkeit erklärt werden kann, eine „boshafte Quälerei“, mag sie nun in dem Glauben ausgeführt werden, dass sie nützlich oder notwendig sei oder nicht. Somit ist kein Grund vorhanden, warum die Vergnügungsjagd nicht zu den nach § 360 Ziffer 13 als strafbar erkannten Handlungen gerechnet werden sollte. — Dass auf die Parforcejagd die Bezeichnung „boshafte Quälerei“ durchaus mit Recht angewandt werden kann, wird wohl von keinem rechtlich denkenden Menschen bestritten werden, da durch sie den Tieren absichtlich, also boshafter Weise,

ganz zwecklose Qualen bereitet werden. Da es allgemein als Pflicht der spanischen Regierung bezeichnet wird, die Stiergefechte zu verbieten, hingegen kein Grund angeführt werden kann, warum die Parforcejagden weniger schändlich sein sollten, so folgt schon daraus, dass man mit einiger Consequenz an die deutsche Regierung die Forderung stellen müsste, die Parforcejagden zu untersagen. Ja, der angeführte Paragraph des Strafgesetzbuches kann überhaupt nicht mit Recht angewandt werden, wenn nicht einmal die denkbar zweckloseste Grausamkeit, die Parforcejagd, bestraft wird. Ein Fuhrknecht, der seine Pferde misshandelt, kann seine Rohheit damit entschuldigen, dass er die Tiere nur zu grösserer Kraftanstrengung anspornen will, aber nicht aus reiner Bosheit quält; die Parforcejagden haben aber weiter gar keinen Zweck als den der Belustigung an den Leiden der Tiere, und bereiten ausserdem den Tieren viel grössere Qualen. Hat der Staat also des Recht, den Fuhrknecht zu bestrafen, wenn er die unmenschliche Grausamkeit der Parforcejagd duldet? Kein Grund kann angegeben werden, welcher die Bejahung dieser Frage motivieren könnte.

Mit der auf den ersten Blick so ungeheuer scheinenden Forderung verlangen wir also nur die consequente Anwendung eines bereits bestehenden Gesetzes.



Verlag von August Schupp, München-Leipzig.

Die friedliche
Lösung der sozialen Frage
im
zwanzigsten Jahrhundert.

Von
einem Menschenfreunde.

→ Preis 80 Pfg. ←

Rechtlos im Rechtsstaate.

Eine getreue Darstellung
rechtmässiger Ungerechtigkeiten und Irrtümer
von deren Opfer

Johann Andreas Rodig.

Preis 80 Pfg.

Pax vobiscum!

Von
Karl Newesely und Anton Renk.

Preis 1 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

